

# Sozialmedizinische Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk

## Inhaltsverzeichnis

<b>Statuten</b> .....	2
<b>Zusammenarbeitsvertrag</b> .....	5
<b>Koordinationsstelle</b> .....	9
<b>Fachbereiche</b> .....	10
<b>Funktionendiagramme</b>	
Strategischer Bereich .....	12
Leitung.....	13
Sozialarbeit.....	14
Krankenpflege .....	15
Familienhilfe .....	16
Administration.....	17
<b>ORGANIGRAMM</b> .....	18

## STATUTEN

### Art. 1

#### *Name, Sitz*

1. Unter dem Namen "Sozialmedizinische Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk" (nachstehend Verein genannt) besteht ein privatrechtlicher Verein mit öffentlichem Zweck, geregelt durch die vorliegenden Statuten und die Art. 60 ff. des ZGB.
2. Als Sitz des Vereins gilt Visp.

### Art. 2

#### *Zweck*

1. Der Verein bezweckt:
  - die Vertretung der Sozialmedizinischen Zentren nach aussen;
  - einheitliche Leistungserbringung innerhalb der Gesundheitsregion
  - gemeinsame Erbringung von Präventionsmassnahmen
  - eine einheitliche Tarifpolitik innerhalb der Gesundheitsregion
  - Koordination die Zusammenarbeit der angeschlossenen Zentren (Visp/Westlich Raron, Saastal, Zermatt, Stalden, Steg und Leuk), dies gemäss den in den Zusammenarbeitsverträgen genannten Aufgaben.
2. Zu diesem Zweck arbeitet der Verein mit den angeschlossenen Zentren auf der Basis:
  - des Staatsratsentscheides vom 29. November 1995;
  - allfälliger Zusammenarbeitsverträge einzelner Zentren;
  - einer effizienten und koordinierten Verwaltung, mit der sich der Verein an der Kosteneindämmung im Gesundheitswesen und an der Förderung der Gesundheit und der Lebensqualität beteiligt.

### Art. 3

#### *Mitglieder*

1. Als Mitglieder gelten die zum Zeitpunkt der Gründung bestehenden Sozialmedizinischen Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk. Dies sind namentlich das Sozialmedizinische Regionalzentrum Visp/Westlich Raron, das Sozialmedizinische Zentrum Saastal, das Sozialmedizinische Zentrum Zermatt und Umgebung, das Sozialmedizinische Subzentrum Stalden, das Sozialmedizinische Subzentrum Westlich Raron und das Sozialmedizinische Zentrum des Bezirkes Leuk.
2. Jedes Zentrum bestimmt aufgrund der Einwohnerzahl eine Vertretung im Verein, welche wie folgt festgelegt wird: Pro angefangene 5'000 Einwohnereinheiten 1 Vertretung. Die Mandate dauern vier Jahre und entsprechen der Legislaturperiode der Gemeinden. Eine Wiederwahl ist möglich.

### Art. 4

#### *Organe*

1. Die Organe des Vereins sind:
  - die Generalversammlung
  - der Vorstand
  - die Kontrollstelle

## Art. 5

### *Generalversammlung*

1. Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins und besteht aus der Gesamtheit der Mitglieder. An diesen Versammlungen hat jeder Vertreter eine Stimme. Die Generalversammlung wird vom Vorstand einberufen und findet mindestens einmal pro Jahr statt. Den Vorsitz hat der/die Vereinspräsident/-in.
2. Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben:
  - die allgemeine Politik des Vereins zu bestimmen;
  - alle notwendigen Massnahmen zur Erreichung des Zwecks des Vereins zu ergreifen;
  - den Vorstand und dessen Präsidenten/-in sowie das Kontrollorgan zu ernennen;
  - die Leitung der Koordinationsstelle und die Fachbereichsverantwortlichen zu bestätigen;
  - die Pflichtenhefte der Koordinationsstelle und der Fachbereichsverantwortlichen zu genehmigen;
  - die Jahresplanung, das Budget, den Tätigkeitsbericht, die Rechnung und den Bericht der Kontrollstelle zu genehmigen;
  - über die Vorschläge der Mitglieder und des Vorstandes zu entscheiden;
  - bei Bedarf aus seiner Mitte einen Ausschuss zu bilden und ihm gewisse Aufgaben zu übertragen;
  - die Mitgliederbeiträge festzulegen;
  - über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern zu befinden;
  - mit den betroffenen Partnern, speziell mit dem Staat Wallis, der Walliser Vereinigung der Sozialmedizinischen Zentren und den Zentrumsgemeinden zusammenzuarbeiten.
3. Ueberdies stehen der Generalversammlung all jene Befugnisse zu, die nicht durch Gesetz oder durch diese Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

## Art. 6

### *Vorstand*

1. Der Vorstand besteht aus 3 - 7 Mitgliedern der Vertreter/-innen, gemäss Artikel 3.2 dieser Statuten. Der Vorstand konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des/der Präsidenten/-in. Die Leitung der Koordinationsstelle nimmt mit konsultativer Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Die Mandate dauern vier Jahre und entsprechen der Legislaturperiode der Gemeinden. Eine Wiederwahl ist möglich.
2. Der Vorstand hat folgende Kompetenzen:
  - Organisation und Ueberwachung der Aktivitäten des Vereins;
  - Vertretung des Vereins gegenüber Dritten; der Verein verpflichtet sich durch Kollektivunterschrift eines Vorstandsmitgliedes gemeinsam mit der Leitung der Koordinationsstelle;
  - Präsentation von Budget, Tätigkeitsbericht und Rechnung zuhanden der Generalversammlung.

## Art. 7

### *Direktion*

Die Direktion des Vereins „Sozialmedizinische Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk“, setzt sich aus den Zentrumsleitern der Zentren Visp/Westlich Raron, Saastal, Zermatt und Leuk zusammen.

1. Koordinationsstelle  
Die Leitung der Koordinationsstelle nimmt die Aufgaben wahr, welche ihr mittels speziellem Pflichtenheft zugeteilt sind. Das Regionalzentrum Visp/Westlich Raron stellt in der Person des/der Zentrumsleiters/-in die Leitung der Koordinationsstelle. Falls diese den fachlichen Voraussetzungen des Pflichtenheftes nicht genügt, ist der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem SMRZ Visp/Westlich Raron verpflichtet, eine Lösung zu erarbeiten.
2. Fachbereiche  
Die Aufgabenbereiche der Fachbereichsverantwortlichen werden wie folgt unterteilt: Sozialarbeit, Pflegedienst, Familienhilfe und Administration. Sie sind zudem in eigenen Pflichtenheften umschrieben.

## Art. 8

### *Kostenverteiler*

1. Die Sozialmedizinischen Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk beteiligen sich an den Kosten des Vereins Sozialmedizinischen Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen.

## Art. 9

### *Kontrollstelle*

1. Die Generalversammlung bestimmt die Kontrollstelle, bestehend aus zwei Revisoren. Sie werden für die Dauer von vier Jahren ernannt; ihr Mandat ist erneuerbar. Die Revisoren legen einen jährlichen Bericht über die Rechnungskontrolle vor.

## Art. 10

### *Einnahmen*

1. Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:
  - Mitgliederbeiträgen;
  - Beteiligung der Zentrumsgemeinden an den effektiven Kosten;
  - Gemeinde-, Kantons- und Bundessubventionen;
  - Einkommen aus dem Vermögen des Vereins;
  - Spenden, Vermächtnissen und anderen Zuwendungen.

## Art. 11

### *Haftung*

1. Der Verein haftet einzig mit dem Vereinsvermögen.

## Art. 12

### *Schlussbestimmungen*

1. Änderungen der Statuten benötigen die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Versammlung anwesenden Vertreter/-innen und die Genehmigung durch das Gesundheitsdepartement.
2. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Vertreter/-innen an der speziell zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung beschlossen werden. Im Falle einer Auflösung werden die Guthaben des Vereins an Institutionen mit ähnlichem Zweck in der Gesundheitsregion weitergeleitet.
3. Die vorliegenden Statuten treten am 1. Januar 1997 in Kraft; sie sind an der konstituierenden Generalversammlung vom 18. Dezember 1996 in Visp angenommen worden.

Der / Die Präsident/in:

*Jose Marie Bumann*

Der Sekretär:

*H. P. F. J.*

# **Zusammenarbeitsvertrag**

zwischen

dem Verein

**"Sozialmedizinische Zentren der Gesundheitsregion  
Visp - Westlich Raron - Leuk"**

und

dem Verein

**"Sozialmedizinisches Zentrum  
Zermatt und Umgebung"**

## GRUNDLAGEN DES VERTRAGES

Dieser Vertrag basiert auf den folgenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen:

- Krankenversicherungsgesetz (KVG)
- Gesundheitsgesetz vom 9. Februar 1996.
- Staatsratsbeschlüsse vom 29. November 1995 betreffend:
  - die Organisation der regionalen sozialmedizinischen Zentren;
  - die regionalen Gesundheitsnetze.
- Richtlinien betreffend die Organisation der Sozialmedizinischen Zentren vom 13.1.1997
- Statuten und Organigramm des Verein "Sozialmedizinische Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk" vom November 1996
- Statuten und Organigramm des Vereins "Sozialmedizinisches Zentrum Zermatt und Umgebung" vom Dezember 1994
- Anforderungsprofil Koordinator
- Kurzbeschreibung Fachbereiche

## ZIELSETZUNG DES ZUSAMMENARBEITSVERTRAGES

Der Zusammenarbeitsvertrag legt die Modalitäten der Anwendung der kantonalen Bestimmungen fest und regelt die Aufgabenteilung zwischen den Vereinen

- Sozialmedizinische Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk
- Sozialmedizinisches Zentrum Zermatt und Umgebung

## INHALT

### Struktur

Nach den Richtlinien des Bundes, des Kantons und der Walliser Vereinigung der Sozialmedizinischen Zentren übernimmt der Verein Sozialmedizinische Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk die strategische Führung für die gesamte Gesundheitsregion Visp. Dem Verein Sozialmedizinisches Zentrum Zermatt und Umgebung obliegt im Rahmen der regionalen Beschlüsse deren Anpassung an die lokalen Bedürfnisse.

## Leistungsangebot

Nach dem einheitlichen Betreuungskonzept der Gesundheitsregion stellt das Sozialmedizinische Zentrum Zermatt und Umgebung für die Bevölkerung der Gemeinden Zermatt, Täsch, Randa, St. Niklaus und Grächen das folgende Leistungsangebot selbständig sicher:

- Sozialberatung
- Hauskrankenpflege
- Familienhilfe
- Alarmsystem zur Gewährleistung der Sicherheit zu Hause
- Mahlzeitendienst
- Krankenmobilen

In Zusammenarbeit und aufgrund von Vereinbarungen mit regionalen und lokalen Partnern werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Vorschul- und schulärztlicher Dienst in Zusammenarbeit mit den Schulärzten und Schuldirektionen
- Gesundheitsförderung, Gesundheitserziehung und Prävention
- Eltern-Kinder-Beratung in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Hausärzten

## Buchführung

Budget und Rechnung werden durch das Sozialmedizinische Zentrum Zermatt und Umgebung selbständig und nach einem einheitlichen Kontenplan der Gesundheitsregion Visp erstellt und termingerecht in das Budget und die Rechnung des Vereins Sozialmedizinischen Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk integriert.

Das Sozialmedizinische Zentrum Zermatt und Umgebung beteiligt sich an den Kosten des Vereins Sozialmedizinischen Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen.

Sämtliche durch den Verein Sozialmedizinische Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk bezogene Subventionen müssen sofort nach Erhalt durch einen vorher festgelegten Verteilschlüssel an die einzelnen Sozialmedizinischen Zentren weitergeleitet werden.

## Tarifpolitik

Das Sozialmedizinische Zentrum Zermatt und Umgebung verpflichtet sich in den Bereichen Hauskrankenpflege und Familienhilfe die Tarife der Walliser Vereinigung der Sozialmedizinischen Zentren anzuwenden.

Zukünftige Tarifvereinbarung (z.B. Krankenmobilen, Mahlzeitendienst, etc.) des Vereins Sozialmedizinischen Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk sind für alle Zentren der Gesundheitsregion verbindlich.

## Personal

Das Sozialmedizinische Zentrum Zermatt und Umgebung verpflichtet sich das Personal nach den regionalen Bestimmungen betreffend Qualifikation selbständig anzustellen und nach den Lohnempfehlungen der Walliser Vereinigung der Sozialmedizinischen Zentren zu entlohnen. Die weiteren Anstellungs-, Fort- und Weiterbildungsbedingungen sind durch den Verein Sozialmedizinischen Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk einheitlich und verbindlich geregelt.

### Hilfsmittel

Das Sozialmedizinische Zentrum Zermatt und Umgebung ist für die Beschaffung und Wartung der gebräuchlichsten Hilfsmittel für die Zentrumsregion verantwortlich. Der Verein Sozialmedizinischen Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk unterhält ein Hilfsmittelmagazin für die ganze Gesundheitsregion. Die Hilfsmittel werden nach einer einheitlichen Tarifliste der Gesundheitsregion Visp vermietet.

### Statistik und Jahresbericht

Das Sozialmedizinische Zentrum Zermatt und Umgebung erfasst termingerecht die statistischen Angaben nach den kantonalen Richtlinien und erstellt einen Jahresbericht für die Zentrumsregion.

### Individuelle Dossiers

Die Richtlinien des Vereins Sozialmedizinischen Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk zur Führung von individuellen Dossiers gemäss Art. 34 des Gesundheitsgesetzes vom 9.2.96 sind verpflichtend.

### Funktionendiagramm

Das Funktionendiagramm des Vereins Sozialmedizinische Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk hält fest, welche Aufgabe durch welches Organ bis zu welchem Zeitpunkt erledigt wird.

Das Funktionendiagramm dient auch der Jahresplanung und ist durch die Generalversammlung des Vereins Sozialmedizinische Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk zu genehmigen.

### Dauer und Auflösung

Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag ist gültig ab dem 1.1.1997 und ist unkündbar bis Ende 1999.

Ohne Kündigung durch eine Vertragspartei per 30. Juni auf Ende eines Jahres, erneuert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr stillschweigend.

Die Vertragsparteien

Visp, den 18. Dezember 1996

Sozialmedizinische Zentren  
der Gesundheitsregion  
Visp - Westlich Raron - Leuk

Sozialmedizinisches Zentrum  
Zermatt und Umgebung

Der / Die Präsident/in Der Sekretär

Der Präsident

Der Sekretär

## KOORDINATIONSSTELLE DER SOZIALMEDIZINISCHEN ZENTREN DER GESUNDHEITSREGION VISP - WESTLICH RARON - LEUK

- Der/Die Zentrumsleiter/-in des SMRZ Visp - westlich Raron übernimmt die Koordination der Vereinsaufgaben.
- Gemäss Statuten, Art. 7 nimmt er/sie die Aufgaben wahr die ihm/ihr mittels speziellem Pflichtenheft zugeteilt sind.
- Ein entsprechendes Pflichtenheft wird durch die Generalversammlung genehmigt.

### Voraussetzungen und Anforderungen

- Gemäss Art. 7 der Statuten stellt das Sozialmedizinische Regionalzentrum Visp - westlich Raron in der Person der Zentrumsleitung die Koordinationsstelle. Falls diese den fachlichen Voraussetzungen des Pflichtenheftes nicht genügt, muss der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem SMRZ Visp - westlich Raron eine Lösung erarbeiten.

Unter fachlicher Voraussetzung wird folgendes verstanden:

1. Abgeschlossene Ausbildung einer Höheren Fachschule in Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik oder als Gesundheitsschwester

Zusatzausbildung in Betriebswirtschaft; Volkswirtschaft, Nationalökonomie, Betriebsökonomie HWV, Nachdiplomstudium (NDS) in Management an einer Höheren Fachschule für Sozialarbeit, Höheres Fachdiplom in Spitex-Leitung

2. Universitärer Abschluss; in Sozialarbeit, Volkswirtschaft, Nationalökonomie, Jurisprudenz, Psychologie etc.

Zusatzausbildung im Gesundheits- und/oder Sozialbereich; Nachdiplomstudium (NDS) an einer Universität in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen oder an einer Höheren Fachschule für Sozialarbeit, höheres Fachdiplom in Spitex-Leitung

Sind die fachlichen Voraussetzungen gemäss den Punkten 1 oder 2 nicht gegeben, wird der Vorstand mit dem SMRZ Visp - Westlich Raron eine Lösung erarbeiten.

## **FACHBEREICHE**

### **Allgemeines**

Die ZentrumsleiterInnen der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk halten regelmässig Koordinationssitzungen ab. Um die Zusammenarbeit innerhalb der Fachbereiche Krankenpflege, Familienhilfe, Sozialarbeit und Administration in der Gesundheitsregion zu stärken, werden aus dem Kreis der ZentrumsleiterInnen Verantwortliche für die einzelnen Fachbereiche bestimmt. Eine enge Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion Brig - Östlich Raron - Goms ist sicherzustellen.

### **FACHBEREICH SOZIALARBEIT**

Die für den Fachbereich Sozialarbeit verantwortliche Person führt regelmässig Treffen durch mit allen SozialarbeiterInnen der Gesundheitsregion und kennt deren Ausbildungsstand, Spezialwissen und Arbeitsgebiete.

Sie bemüht sich in Zusammenarbeit mit den ZentrumsleiterInnen darum, dass das vorhandene Spezialwissen zentrumsübergreifend genutzt werden kann und die Sozialarbeiterinnen an gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem SPAZ-Oberwallis in veränderte Rahmenbedingungen eingeführt werden.

Die für den Fachbereich Sozialarbeit verantwortliche Person vertritt die Gesundheitsregion nach Rücksprache mit der Leitung der Koordinationsstelle bei überregionalen Tagungen und in Arbeitsgruppen mit fachbezogenen Themen.

### **FACHBEREICH KRANKENPFLEGE**

Die für den Fachbereich Krankenpflege verantwortliche Person führt regelmässig Treffen durch mit dem Pflegepersonal der Gesundheitsregion und kennt deren Ausbildungsstand, Spezialwissen und Arbeitsgebiete.

Sie bemüht sich in Zusammenarbeit mit den ZentrumsleiterInnen darum, dass das vorhandene Spezialwissen zentrumsübergreifend genutzt werden kann und das Pflegepersonal an gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem SPAZ-Oberwallis in veränderte Rahmenbedingungen eingeführt werden.

Die für den Fachbereich Krankenpflege verantwortliche Person vertritt die Gesundheitsregion nach Rücksprache mit der Leitung der Koordinationsstelle bei überregionalen Tagungen und in Arbeitsgruppen mit fachbezogenen Themen.

## **FACHBEREICH FAMILIENHILFE**

Die für den Fachbereich Familienhilfe verantwortliche Person führt regelmässig Treffen durch mit allen Familienhelferinnen der Gesundheitsregion und kennt deren Ausbildungsstand, Spezialwissen und Arbeitsgebiete.

Sie bemüht sich in Zusammenarbeit mit den ZentrumsleiterInnen darum, dass das vorhandene Spezialwissen zentrumsübergreifend genutzt werden kann und die Familienhelferinnen an gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem SPAZ-Oberwallis in veränderte Rahmenbedingungen eingeführt werden.

Die für den Fachbereich Familienhilfe verantwortliche Person vertritt die Gesundheitsregion nach Rücksprache mit der Leitung der Koordinationsstelle bei überregionalen Tagungen und in Arbeitsgruppen mit Themen aus dem Bereich Familienhilfe.

## **FACHBEREICH ADMINISTRATION**

Die für den Fachbereich Administration verantwortliche Person führt regelmässig Treffen durch mit dem administrativen Personal der Gesundheitsregion und kennt deren Ausbildungsstand und Spezialwissen.

Sie bemüht sich in Zusammenarbeit mit den ZentrumsleiterInnen darum, dass das vorhandene Spezialwissen zentrumsübergreifend genutzt werden kann und das administrative Personal an gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen mit neuen Arbeitstechniken vertraut gemacht wird.

Sie fördert in Zusammenarbeit mit dem administrativen Personal und den ZentrumsleiterInnen die Vereinheitlichung von Formularen, Arbeitsabläufen und Arbeitshilfen (Computerprogramme, etc.).

Funktionsdiagramm															
Sozialmedizinische Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk	SMZ Gesundheitsregion						SMZ								
	Generalversammlung	Vorstand	Präsidium	Koordinator	Fachbereich Sozialarbeit	Fachbereich Krankenpflege	Fachbereich Familienhilfe	Fachbereich Administration	Termin	Verantwortlich	Termin	Verantwortlich			
									Visp	Saas	Zermatt	Stalden	Steg	Leuk	
<b>Strategischer Bereich</b>	Langfristige Aufgaben														
	Leitbild für die Gesundheitsregion	E	K												
	Leitbild für die Zentrumsregion				K				E	E				E	
	Betreuungskonzept	E	K												
	Präventionskonzept	E	K												
	Personalpolitik	E	K												
	Fort- und Weiterbildungskonzept	E	K												
	Pflichtenheft Koordinationsstelle, Fachbereiche	E													
	Bestätigung Koordinationsstelle, Fachbereiche	E													
	Tarfpolitik	E	E	K											
	Jahresplanung, Tätigkeitsbericht	E													
	Budget, Rechnung, Revisorenbericht	E													

E Entscheiden Wer trägt die Verantwortung?  
V Visp Zusatzvertrag SMRZ Visp

A Ausführen Wer erledigt, führt aus?

K Kontrolle Wer kontrolliert Qualität, Termine, Ergebnis?







Funktionsdiagramm																	
Sozialmedizinische Zentren der Gesundheitsregion Visp - Westlich Raron - Leuk	SMZ Gesundheitsregion						SMZ										
	Generalversammlung	Vorstand	Präsidium	Koordinator	Fachbereich Sozialarbeit	Fachbereich Krankenpflege	Fachbereich Familienhilfe	Fachbereich Administration	Termin	Verantwortlich	Visp	Saas	Zermatt	Stalden	Steg	Leuk	
<b>Familienhilfe</b>	Langfristige Aufgaben																
	Familienhilfe-Hauspflege Montag-Freitag						K			E		E					
	Mahlzeitendienst						K			E		E					
	Haushilfedienst						K			E		E					
	Tagesstätte						K			E		E					

E Entscheiden Wer trägt die Verantwortung?  
V Visp Zusatzvertrag SMRZ Visp

A Ausführen Wer erledigt, führt aus?

K Kontrolle Wer kontrolliert Qualität, Termine, Ergebnis?



Matrixorganisation SMZ Gesundheitsregion Visp-Westlich Raron-Leuk

